

Elternbrief

Kreis Schleswig-Flensburg
Fachdienst
Jugend und Familie



Thema: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche¹

01 Beispiele // **02** Was ist sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche? // **03** Daten und Fakten // **04** Ursachen sexualisierter Gewalt // **05** Folgen sexualisierter Gewalt // **06** Sexualisierte Gewalt und Recht // **07** Was können Eltern tun? // **08** Nützliche Adressen //

01 Beispiele

Zur sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gehört zum Beispiel:

Wenn eine Person ...

- ein Mädchen oder einen Jungen überredet oder zwingt, sie nackt zu betrachten oder sexuellen Aktivitäten zuzusehen
- ein Mädchen oder einen Jungen zur eigenen sexuellen Erregung anfasst oder sich berühren lässt
- Mädchen oder Jungen Pornographie vorführt oder sie für pornographische Zwecke benutzt
- den Intimbereich eines Mädchen oder Jungen berührt oder sie zu oralem, analem oder vaginalem Geschlechtsverkehr überredet oder zwingt

Dabei wird sexualisierte Gewalt durch TäterInnen meistens gründlich vorbereitet. Die Grenze zwischen Verhalten, das Opfer als Zuwendung erleben, und sexualisierter Gewalt ist fließend. Meist dauert die Gewalterfahrung über einen längeren Zeitraum an.



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist eine besondere Form der Kindeswohlgefährdung, die immer wieder Abscheu und Erschrecken auslöst. Für viele von uns ist der Gedanke, das eigene Kind oder Kinder aus der Kita-gruppe oder der Schulklasse könnten Opfer sexualisierter Gewalt sein, unvorstellbar. Häufig reagieren wir unsicher und hilflos, abwehrend und ängstlich. Das Ausmaß sexualisierter Gewalt ist schwer zu ertragen, so dass wir leicht versucht sind, es wegzuleugnen und als Panikmache auf-gelegter Medien abzutun.

Dies ist verständlich, denn sexualisierte Gewalt betrifft einen menschlichen Bereich, den wir als besonders intim empfinden. Übergriffe in diesem Bereich verursachen tiefe Entwürdigungen und Erniedrigungen.

Doch tatsächlich machen Zahlen neuer Untersuchungen deutlich, dass sexualisierte Gewalt für unsere Kinder und Jugendlichen eine Alltagsgefahr ist. Daher nützt es nichts, die Augen vor dieser Gefahr zu verschließen.

Mit diesem Elternbrief wollen wir sachlich informieren und Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten aufzeigen.

Wir interessieren uns sehr für Ihre Meinungen, Anregungen und Fragen. Bitte rufen Sie an, faxen, schreiben oder mailen Sie. Wenn Sie unseren Kinder- und Jugendschutz-Elternbrief beziehen wollen, teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mit. Wenn Sie uns Ihre Postanschrift mitteilen, erhalten Sie den Elternbrief zukünftig in „Papierform“.

Anne Wohlerl · Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen
Harald Heidenreich · Kinder- und Jugendschutz (Kontakt auf der Rückseite)

¹Bei der Erarbeitung dieses Elternbriefes orientieren wir uns an: A. Dirk Bange: Eltern von sexuell missbrauchten Kindern, 2011 - B. Claudia Bundschuh, Sexueller Kindesmissbrauch, in: Praxisratgeber zur Betreuung und Beratung von Kindern und Jugendlichen, Merching

02 Was ist sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche?

In den letzten Jahren hat sich für das häufig als „sexueller Kindesmissbrauch“, „sexuelle Ausbeutung von Kindern, sexuelle Misshandlung“ oder „sexuelle Gewalt gegen Kinder“ bezeichnete Unrecht die Bezeichnung **„sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“** durchgesetzt. Dadurch wird deutlich, dass es den TäterInnen dabei nicht in erster Linie um sexuelle Befriedigung, sondern um Ausübung von Macht gegenüber Schwächeren geht.

Definition: „Jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird, bzw. der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Die Missbraucher/innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen.“

(aus: Degner 2005, S. 38)

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche:

- jede sexuelle Handlung an bzw. vor Kindern und Jugendlichen
- unter Ausnutzung der Machtposition
- zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse
- oft unter dem Druck der Geheimhaltung

03 Daten und Fakten

Da sich TäterInnen des Unrechts ihrer Handlungen meistens bewusst sind und sie die Folgen bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen abschätzen können, erfolgt die sexualisierte Gewalt unter dem Druck der Geheimhaltung.

Dies macht es schwierig, sexualisierte Gewalt aufzudecken. Ebenfalls wird verständlich, dass das Dunkelfeld sehr groß ist. Es ist also nicht möglich, präzise Zahlen über den Umfang sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu nennen.

Es liegen aber zahlreiche fundierte Studien vor, die zu dem Schluss kommen: **sexualisierte Gewalt gehört zu den Alltagserfahrungen vieler Kinder und Jugendlicher.**

Eine Zusammenfassung mehrerer Studien kommt zu dem Schluss, „dass 10–15% der Frauen und etwa 5% der Männer bis zum Alter von 14 oder 16 Jahren mindestens einmal einen unerwünschten oder durch ‚moralische‘ Übermacht erzwungenen sexuellen Körperkontakt erlebt haben“.

(Ernst, Cécile, zitiert nach Praxisratgeber zur Betreuung und Beratung von Kindern und Jugendlichen, 2.19, Merching 2010)

Eine aktuelle Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Heimen, Internaten und Schulen wirft ebenfalls ein Schlaglicht auf die Bedeutung und die Größenordnung des Problems. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass 50% der befragten Schulen, 70% der Internate und 80% der Heime innerhalb der letzten drei Jahre mit Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu tun hatten.

(Langmeyer, Entleitner, Ein erschreckend häufiger Verdacht, in: DJI Impulse 3-2011, S. 5)

Sämtliche wissenschaftlichen Untersuchungen und die Erfahrungen der Praktiker aus der Beratungsarbeit sagen aus, dass sexualisierte Gewalt in den meisten Fällen (75%) im sozialen Nahraum von Kindern und Jugendlichen stattfindet. In der Familie sind es z.B. Väter, Stiefväter, Geschwister und im sozialen Umfeld Bekannte, Nachbarn, Trainer, Lehrer, Priester, Jugendarbeiter u.ä.. Der Täter/die Täterin ist den Kindern und Jugendlichen bekannt. Nur in den wenigsten Fällen handelt es sich bei dem Täter/der Täterin um eine/n Fremde/n.

Sexualisierte Gewalt findet meist in der Umgebung der Kinder und Jugendlichen statt.

Ca. 75% aller Täter sind Männer. Immer stärker rücken jugendliche Täter in den Blickpunkt, die häufig selbst in ihrer Kindheit und Jugend Opfer sexualisierter Gewalt gewesen sind.

Aber Vorsicht: nur wenige Opfer sexualisierter Gewalt werden später zu Tätern, denn: Eigene Opfererfahrungen sind nur ein Grund neben vielen anderen, um später selbst sexualisierte Gewalt anzuwenden.

04 Ursachen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Die Ursachen sind sehr vielfältig. Einen breiten Raum nehmen dabei Kindheitserfahrungen und die **Bedingungen des Aufwachsens** ein. Häufig erleben spätere TäterInnen in ihrer Kindheit einen oder mehrere der folgenden Faktoren:

- emotionale Vernachlässigung
- frühe Bindungserfahrungen sind gestört
- Wechsel der Bezugspersonen
- Unterordnung unter die Bedürfnisse der Erwachsenen, insbesondere der Männer
- eigene Erfahrung von Misshandlung und sexualisierter Gewalt in der Familie
 - Demütigungen, Kränkungen, Gewalterleben gegenüber anderen
- frühzeitige Sexualisierung (Konsum von harten Pornos, Beiwohnen der sexuellen Kontakte der Eltern/Erwachsenen, gewaltvolles Einfordern von Sexualität)
- Überbetonung des traditionellen männlichen Rollenverständnisses

Fortsetzung: 04 // Ursachen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Einer Studie zufolge fällt die Mehrzahl jugendlicher Täter schon in der Kindheit durch sexuelle Übergriffe gegenüber Gleichaltrigen und Jüngeren auf.

Viele der sexuell übergriffigen jugendlichen Täter waren emotional vernachlässigt und körperlich misshandelt. Sie erlebten einen häufigen Wechsel ihrer Bezugspersonen und litten unter den Problemen ihrer Eltern (Beziehungsprobleme, Aggressionen, Erziehungsuneinigkeiten, Krankheit, Alkoholkonsum). Mehr als 60 Prozent der jungen Täter waren Zeugen von Gewalt innerhalb der Familie. Sie beobachteten körperliche oder sexuelle Gewalt gegen die Mutter oder Geschwister durch den Vater oder Lebensgefährten der Mutter. Viele junge und jugendliche Täter waren davon überzeugt, dass es gesellschaftlich von ihnen als Mann erwartet wird, gewalttätig zu sein – auch in der Sexualität. Langeweile, Stress in der Familie und allgemeiner Ärger wurden als Auslöser für Taten sexualisierter Gewalt genannt. Sie sehen Sexualität als eine Möglichkeit, andere zu verletzen, zu erniedrigen, zu bestrafen, Ärger und Wut abzubauen und sich mächtig zu fühlen.

(Enders, Ursula,
Ratgeber gegen sexuellen Missbrauch,
S. 46 ff., 2003)

Gesellschaftliche Ungleichheit und Machtunterschiede zwischen den Geschlechtern gelten als verstärkende Bedingungen für die Ausübung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kommt in allen sozialen Schichten vor.

TäterInnen sind unauffällig und unterscheiden sich in ihrer Lebensweise nicht von anderen und gehören allen sozialen Schichten an.

Wie trifft der Täter auf sein Opfer?

Sexualisierte Gewalt ist ganz genau geplant, meist über einen sehr langen Zeitraum. Es kann Monate dauern, bis es zur eigentlichen Tat kommt. Der Täter/ die Täterin geht dabei folgendermaßen vor:

→ **Nähe zum Opfer herstellen:**

Schulaufgabenbetreuung, Sport, guter Zuhörer, gemeinsame Unternehmungen. Fremde Täter bieten Patenschaften an, halten sich auf Spielplätzen, in Kaufhäusern oder in Chaträumen auf – Orte, die Kinder gerne nutzen.

→ **Übergriffe steigern:**

fließender Übergang von Zuwendung bis zur Ausübung sexualisierter Gewalt

→ **Schuldgefühle erzeugen:**

Verpflichtung des Opfers zur Geheimhaltung, Delegation von Verantwortung an das Opfer für das „Schlimme“ („Wenn Du Deinen Eltern etwas sagst, bist Du schuld, dass ich ins Gefängnis muss!“)

Der Handballtrainer erklärt den Eltern, dass ihr Sohn sehr viel Talent hat und zur besseren Förderung Einzeltraining benötigt. Mit Einverständnis der Eltern erhält das Kind nun eine Sonderrolle. Als Belohnung für die Anstrengungen beim Training gibt es, wieder mit Zustimmung der Eltern, einen Kinobesuch. Einzelsituationen mit dem Trainer und Belohnungen gibt es dann immer häufiger. Die Einzelstunden bieten Gelegenheit zum gemeinsamen Duschen. Über „zufälliges“ Berühren im Schambereich und Abseifen werden die Übergriffe langsam gesteigert.

Die Eltern haben in der Regel keine Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit des Trainers, der sich so für ihr talentiertes Kind engagiert. Der Trainer verpflichtet das Kind, nichts von dem gemeinsamen Geheimnis zu erzählen, weil sonst etwas Schlimmes passieren würde. Der Junge beginnt zu zweifeln, was richtig und was falsch ist. Einerseits kümmert sich der Trainer sehr um ihn. Viel mehr als um die anderen in der Mannschaft.

Andererseits macht es ihm immer blöde Gefühle, wenn er mit dem Trainer zusammen ist. Zudem bekommt er immer größere Schuldgefühle. Die anderen nennen ihn schon „Trainerliebling“. Denen kann er sich bestimmt nicht anvertrauen. ... und seine Eltern glauben ihm bestimmt auch nicht, wenn er etwas erzählen würde ...

05 Folgen von sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt löst bei betroffenen Mädchen und Jungen viele unangenehme und teils widersprüchliche Gefühle und Gedanken aus. Sie fühlen sich verraten, sind verzweifelt und sprachlos. So hat ein Mensch, dem sie vertraut haben, ihre Sehnsucht nach Liebe und Geborgenheit ausgenutzt, um seine eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.

Opfer sexualisierter Gewalt haben Angst:

- dass sich der sexuelle Missbrauch wiederholt
- vor Schmerzen
- vor der Reaktion der Umwelt
- vor Schwangerschaft, Aids und vielem anderen mehr

Die betroffenen Mädchen und Jungen **schämen** sich und fühlen sich u.U. mitschuldig. Denn sie sind ja immer wieder zum „Training“ gegangen oder haben auf dem Sofa mit gekuschelt.

Dieses Gefühl wird von den TäterInnen oftmals verstärkt, um unbehelligt weiter agieren zu können. Beim betroffenen Kind werden Selbstzweifel in der Wahrnehmung geschürt: „Du hast es doch selbst gewollt, sonst wärst Du doch nicht wieder zum Training gekommen!“.

Dies macht die betroffenen Kinder sprachlos, sie fühlen sich ohnmächtig und ausgeliefert. Sexuell missbraucht worden zu sein löst eine tiefe Trauer aus. Es gibt **Vieles, was durch sexuellen Missbrauch verloren gehen kann:**

- die Vorstellung einer gerechten Welt
- das Gefühl von Sicherheit
- das Gefühl von Vertrauen in sich selbst und andere
- die positive Beziehung zum eigenen Körper
- die familiäre Geborgenheit
- das intakte Elternbild.

Viele Mädchen und Jungen entwickeln z.B. Verhaltensauffälligkeiten und psychische Probleme infolge sexueller Gewalt:

- Einnässen
- häufige Alpträume
- Aggressivität
- Teilnahmslosigkeit (Leistungsverweigerung)
- Appetitmangel (Magersucht)
- Übergewicht
- Selbstverletzung (Ritzen, Suizid)
- Sprachstörungen
- Drogenmissbrauch (Alkohol und andere Drogen)
- auffälliges sexualisiertes Verhalten.

Es ist jedoch nicht möglich, aus einem oder mehreren der oben angeführten Auffälligkeiten „automatisch“ auf sexuelle Gewalt zu schließen. Es geht vielmehr darum: **sexuelle Gewalt als eine Möglichkeit unter vielen anderen einzubeziehen.**

Fortsetzung: 05 // Folgen von sexualisierter Gewalt

Die genannten Verhaltensauffälligkeiten können z.B. auch eine Reaktion auf die Trennung der Eltern, eine schwierige Familiensituation oder andere problematische Lebensumstände sein.

Welche Symptome die betroffenen Kinder und Jugendlichen auf die erfahrene sexualisierte Gewalt zeigen, ist individuell sehr unterschiedlich und von vielen Faktoren abhängig, z.B. dem Alter und dem Entwicklungsstand.

Besondere Aufmerksamkeit ist geboten, wenn ein Kind ein auffälliges, stark sexualisiertes Verhalten zeigt, das seiner Entwicklungsstufe nicht entspricht und das über einzelne Vorkommnisse hinausgeht.

Die Folgen sexualisierter Gewalt können betroffene Mädchen und Jungen stark beeinträchtigen. Ob und wie lange die Kinder unter den Folgen der sexuali-

sierten Gewalt leiden, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die meisten **Opfer sexualisierter Gewalt haben eine gute Chance, ein von den Erlebnissen unbeeinträchtigtes Leben zu führen.**

Eine wichtige Rolle spielt dabei **das Verhalten der Erwachsenen bei der Aufdeckung sexualisierter Gewalt.** Eine einfühlsame, verständnisvolle und glaubhafte Haltung der Erwachsenen, ein offenes angstfreies Klima in der Familie unterstützt das betroffene Kind in seiner Not.

Die Konfrontation mit dem erfahrenen Leid ihrer Kinder bringt auch viele Eltern in eine Krise. Sie sind emotional irritiert, besonders dann, wenn sie einen guten Kontakt zum Täter/zur Täterin hatten. Es scheint unfassbar, unvorstellbar und auch den Erwachsenen fehlen die Worte für das Geschehene.



06 Sexualisierte Gewalt und Recht

Bei Menschen, die von Betroffenen ins Vertrauen gezogen werden, stellt sich schnell die Frage, ob sie eine Strafanzeige stellen sollten. Meist fällt es sehr schwer, eine Entscheidung zu treffen. In der Tat gibt es gewichtige Argumente sowohl für als auch gegen eine Strafanzeige:

Dafür: Eine Strafanzeige ist Voraussetzung dafür, dass der/die TäterIn ein Strafverfahren bekommt und somit verurteilt bzw. bestraft werden kann. Die Zeugenaussage des Opfers ist häufig der einzige Beweis einer Tat, wenn es keine anderen gibt wie verschmutzte Kleidung, Hautabschürfungen, Verletzungen im Genitalbereich usw.. Körperliche Spuren sollten ungewaschen von einem Arzt begutachtet und versorgt werden. Ohne Sachbeweise kommt es sehr auf die Aussage des Opfers an.

Verweigert ein Kind die Aussage oder ist es nicht bereit, genauere Angaben zur erfahrenen sexualisierten Gewalt zu machen, ist der Erfolg des Strafverfahrens gefährdet, weil der Staatsanwalt das Verfahren aus Mangel an Beweisen einstellt.

Dagegen: Strafrechtliche Ermittlungen sind für das Opfer mit Belastungen verbunden. Im Fokus des Verfahrens steht zwar der Beschuldigte, allerdings steht zur Ermittlung des Tatbestandes das Opfer sehr im Mittelpunkt. Der Erfolg der polizeilichen Ermittlungen und die Möglichkeit einer späteren Verurteilung des Täters/der Täterin ist abhängig von der Qualität der Aussage. Daher kann es über einen längeren Zeitraum nicht nur für das eigentliche Opfer belastend werden, sondern für die ganze Familie.

Bei der Vernehmung des Opfers als Hauptzeugen werden alle verdrängten Erlebnisse wieder präsent. Selbst wenn es eine Zeit für das Opfer gegeben hat, in der sich keine Auffälligkeiten mehr zeigten und eine erfolgreiche Verdrängung stattgefunden hat, ändert sich dieses schlagartig mit der Erstattung einer Strafanzeige.

Hilfreich erweist sich für Zeugenaussagen bei Kindern und Jugendlichen die Aufnahme des Verhörs mit der Videokamera. So kann den Betroffenen mehrmaliges Aussagen erspart werden. Die Polizei in Schleswig und Flensburg verfügt über dafür geschultes Personal. Allen Betroffenen ist zu empfehlen, sich zuvor bei einer Fachberatungsstelle genaue Informationen darüber einzuholen, wie der mitgeteilte Sachverhalt zu bewerten ist.

Ist es in Ihrem Fall empfehlenswert, eine Strafanzeige zu stellen? Welche anderen Unterstützungsmaßnahmen gibt es?

§ 176 Strafgesetzbuch: Sexueller Missbrauch von Kindern

- (1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen lässt.
- (3) In besonders schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr zu erkennen.
- (4) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer
 1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt;
 2. ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen vornimmt, soweit die Tat nicht nach Absatz 1 oder 2 mit Strafe bedroht ist,
 3. auf ein Kind durch Schriften (§ 11 Abs. 3) einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder einem Dritten vornehmen oder von dem Täter oder einem Dritten an sich vornehmen lassen soll, oder
 4. auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt.
- (5) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer ein Kind für eine Tat nach den Absätzen 1 bis 4 anbietet oder nachzuweisen verspricht oder wer sich mit einem anderen zu einer solchen Tat verabredet.
- (6) Der Versuch ist strafbar; dies gilt nicht für Taten nach Absatz 4 Nr. 3 und 4 und Absatz 5.

(Das Strafgesetzbuch hat noch weitere Regelungen zu sexualisierter Gewalt, z.B. Nötigung.)

07 Was können Eltern tun?

Es gibt kein erzieherisches Patentrezept oder Programm, das abgearbeitet werden kann, damit ein Kind vor sexualisierter Gewalt geschützt ist. Kinder sind in ihrer Entwicklung von uns Erwachsenen abhängig. Deshalb tragen wir die Verantwortung, sie nicht unseren Bedürfnissen und unserem Willen unterzuordnen, sondern sie als Persönlichkeiten mit all ihren Eigenheiten und ihrem Eigenwillen zu respektieren.

Respektieren Sie Ihr Kind als eigenständige Persönlichkeit!

Mädchen und Jungen haben Willensstärken, Energie, viele Fähigkeiten und ein ausgeprägtes Gespür für das, was ihnen gut tut. Setzen Sie Kindern Grenzen: „Bis hierhin und nicht weiter!“ Dies bedeutet, auch Kinder lernen „Nein!“ zu sagen.

Ihr Kind hat das Recht, „NEIN“ zu sagen!

Oftmals werden Kinder von Verwandten, Bekannten, sogar fremden Erwachsenen in den Arm genommen, angefasst oder zur Begrüßung wie selbstverständlich geküsst. Erwachsene würden so nicht miteinander umgehen. Widersetzen sich Kinder solch einer Situation, werden sie oftmals noch kritisiert. Z.B. sagt Oma: „Nun ist Oma aber traurig, weil sie nicht richtig begrüßt wurde“. Oder der Onkel meint, er bringe auch keine Schokolade mehr mit, wenn er kein Küsschen zur Begrüßung bekäme. Hier sind Eltern gefordert, das Kind in seinem Recht auf die körperliche Selbstbestimmung zu unterstützen. Notfalls müssen sie den Unmut der Verwandtschaft/Bekanntschaft aushalten.

„Kein Küsschen auf Kommando!“

(und auch keine anderen Berührungen)

Viele Eltern haben feste Vorstellungen davon, wie sie ihren Sohn oder ihre Tochter erziehen wollen. Eine Erziehung in starren Geschlechterrollen führt bei Mädchen dazu, dass sie ein einfaches Opfer darstellen, da ihnen beigebracht wurde, nicht zu widersprechen, sich anzupassen und gefühlvoll zu sein. Bei den Jungen hingegen wäre es verpönt, Angst, Trauer und Schmerz mitzuteilen. So trauen sich viele Jungen nicht, über einen erfahrenen Missbrauch zu sprechen, weil sie befürchten, nicht als Junge (Mann) anerkannt zu werden. Dazu kommt das Gefühl, auch total versagt zu haben, weil sie sich nicht entsprechend gewehrt haben. Es ist für die Kinder sehr hilfreich, wenn sie lernen, über ihre Gefühle wie Angst, Trauer, Hilflosigkeit zu sprechen und sie auszuleben. Egal, ob Mädchen oder Junge.

Gefühle sind für Mädchen wie Jungen gleichermaßen erlaubt!

Natürlich sollte in Familie, Kindergarten und Schule über Sexualität gesprochen werden. Wenn ich Worte, eine Sprache habe, kann ich mich mitteilen, wenn ich Hilfe brauche.

Hinweise für Eltern, deren Kind Opfer sexualisierter Gewalt wurde, oder Eltern, die einen solchen Verdacht haben:

Nehmen Sie Ihr Kind in seiner Not wahr und geben ihm Halt.

Stellen Sie die Überprüfung des Wahrheitsgehaltes der Mitteilung Ihres Kindes zuerst zurück.

Wenden Sie sich an eine Beratungsstelle und besprechen Sie Ihre Unsicherheiten. Somit bleibt die Intimität gewahrt und Sie sind als Eltern handlungsfähig und eine gute Unterstützung für Ihr Kind, die erfahrene Gewalt zu verarbeiten.

Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass Sie alles unternehmen, um es vor weiteren Übergriffen zu schützen, sodass sich der Schwächere sicher fühlt, auch wenn noch nicht bewiesen ist, dass der „Täter“ auch wirklich der Täter ist.

Ihr Kind hat das Recht

NEIN!

zu sagen!



08 Nützliche Adressen

regional

**Fachdienst Jugend und Familie
Kreis Schleswig-Flensburg
Anlauf und Beratungsstelle gegen
sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen**
Plessenstraße 17
24837 Schleswig
Telefon 04621 21622
anne.wohlert@schleswig-flensburg.de

**Wagemut
Beratungsstelle für sexuell missbrauchte
Mädchen und Jungen
pro familia**
Marienstraße 29–31
24937 Flensburg
Telefon 0461 9092630

**Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien-
und Lebensfragen, Beratungsstelle zum
§ 218/219
Kirchenkreis Schleswig**
Norderdomstraße 6
24837 Schleswig
Telefon 04621 381122

**Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien-
und Lebensfragen, Beratungsstelle zum
§ 218
Diakonisches Werk Angeln, Sozial- und
Gesundheitszentrum gGmbH,
Abt. Evangelische Beratungsstelle**
Mühlenstraße 34
24392 Süderbrarup
Telefon 04641 929223

**Beratungszentrum für Paar-,
Erziehungs- und Lebensfragen
Diakonisches Werk Kirchenkreis Flensburg**
Johanneskirchhof 19
24937 Flensburg
Telefon 0461 4808326

**Stadt Flensburg
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und
Eltern – Erziehungsberatung**
Norderstraße 58–60
24937 Flensburg
Telefon 0461 852129

**Fachdienst Jugend und Familie
Kreis Schleswig-Flensburg
Allgemeiner Sozialer Dienst**
Flensburger Straße 7
24837 Schleswig
Telefon 04621 87472
Bereitschaft 04621 21111

**Fachdienst Jugend und Familie
Kreis Schleswig-Flensburg
Kinder- und Jugendschutz**
Am Lornsenpark 31
24837 Schleswig
Telefon 04621 3053722

überregional

Elterntelefon
0800 1110550 – kostenfrei

N.I.N.A.
01805 123465 – Festnetzpreis 14 Cent/Minute

Kinder- und Jugendtelefon
0800 1110333 – kostenfrei

**Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung
des sexuellen Kindesmissbrauch**
Telefonische Anlaufstelle
0800 2255530 – kostenfrei